

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0079/23	15.03.2023
zum/zur		
A0178/22 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Erstellung und Umsetzung einer Prioritätenliste für öffentliche Trinkwasserspender		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin	04.04.2023	
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.04.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.04.2023	
Stadtrat	25.05.2023	

Zum Antrag A0178/22

„Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, gemäß Beschluss der Bundesregierung, öffentliche Trinkwasserspender in der Landeshauptstadt Magdeburg zu errichten.

Dazu ist dem Stadtrat bis zum Ende des 4. Quartals 2022 eine Prioritätenliste zur Schaffung der öffentlichen Trinkwasserspender vorzulegen und anzugeben, wann mit der Realisierung zu rechnen ist.

Wir bitten um Überweisung in den Finanz- und Grundstücksausschuss und den Gesundheits- und Sozialausschuss.“

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Intention des Antrages folgend wurde bei der Erarbeitung der Stellungnahme die mögliche Installation eines freistehenden Trinkwasserspenders untersucht. Eine solche Anlage ist über eine Anschlussleitung mit dem Trinkwasserhauptleitungsnetz der SWM verbunden.

Die vormals hauptsächlich im Stadtzentrum der Landeshauptstadt befindlichen öffentlichen Trinkwasserspender wurden vor mehr als 10 Jahren unter anderem aus hygienischen Gründen zurückgebaut.

Die Errichtung einer solchen Anlage ist mit hohen Primärkosten (mindestens 15 – 20 TEUR/ Spender) verbunden. Dieser Betrag beinhaltet neben den Kosten für die Trinkwasserspender selbst auch die Aufwendungen für die bauliche Umsetzung nebst Anschluss an die Trinkwasserleitung.

Zu bedenken sind darüber hinaus die jährlichen Unterhaltungskosten für Betrieb, Wartung und gesetzlich vorgeschriebene Qualitätskontrollen (Beprobung der Anlagen und Untersuchung der Proben). Unter Umständen ist für diese Unterhaltungsaufgaben auch zusätzliches Personal vorzuhalten.

Mit dem Inkrafttreten des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes am 12. Januar 2023 wurde zunächst die erforderliche Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Verordnung geschaffen. So bleibt abzuwarten, welche konkreten Vorgaben zur Umsetzung des Gesetzes erlassen werden. Erst im Anschluss daran können mögliche Finanzierungsmodelle geprüft werden und die mittel- und langfristige Umsetzung im Rahmen der Erstellung einer Prioritätenliste erfolgen.

Die Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit den Städtischen Werken Magdeburg, dem FB Liegenschaftsservice, dem Gesundheits- und Veterinäramt, dem Stadtplanungsamt, dem Tiefbauamt, dem Rechtsamt sowie der Unteren Wasserbehörde erarbeitet.

Matz